

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei: Riefaer Tageblatt
Riefa, Nr. 20.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptkontrollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1530
Stroßstraße Riefa Nr. 52.

Nr. 152.

Sonnabend, 3. Juli 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundstift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; jeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kustschlag, feste Farbe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wichtige Anzeigenbestellungen keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Udemann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riefa.

Das Fürstengesetz zurückgezogen. — Das Sperrgesetz verlängert. Keine Reichstagsauflösung. Kein Rücktritt des Kabinetts.

Der „Wille des Volkes“.

Der Entschluß der Sozialdemokraten, das Kompromiß einseitig abzulehnen, hat in den linksgerichteten Kreisen der Regierungskoalition wie eine Bombe eingeschlagen. Diese letzte „Konsequenz“ hatte man doch nicht erwartet. Wir verstehen nicht recht diese Verwunderung und diese Enttäuschung, die besonders die demokratische Presse heute äußert. Der sozialdemokratische Beschluß ist durchaus logisch. Er mußte kommen. Denn er baut sich auf dem auf, was den Inhalt für die Propaganda des Volkswillens abgab. Richtig die Charakterisierung, die der „Vorwärts“ dem Fraktionsbeschluß seiner Partei gibt. „Grundsätzliche Notwendigkeit“, Durchführung des Willens des Volkes, das sind so ungefähr die Schlagworte, mit dem das Organ der Sozialdemokraten die Stellungnahme der Partei mündig macht. Unklaulich, wie dieser Wille des Volkes, der doch im Volkswillensergebnis so unmißverständlich klar sich äußert, hier zu parteiagitorischen Zwecken umgewandelt und in sein Gegenteil verkehrt wird. Die 14 1/2 Millionen Stimmen, die am 20. Juni ihr Wort für die entschuldigungslose Entzignung der Fürstenthümer abgaben, sind doch nicht die Mehrheit des deutschen Volkes. Diese Mehrheit stand im anderen Lager. Die sprach sich durch ihr Fernbleiben am Abstimmungsstag und durch ihr Nein in einem Sinne aus, den jeder verstehen muß, der vernünftig denken will. Und trotzdem, der Vorwärts tut jetzt so, als ob diese Mehrheit, die die Ablehnung des Volkswillens ausdrückt, gar nicht vorhanden wäre. Für ihn und seine Partei bestehen nur die 14 1/2 Millionen Stimmen. Das andere Deutschland ist aus den Spalten dieses Blattes wegradiert. Nach einer solchen Natur ist es allerdings leicht und bequem, einen „Willen des Volkes“ aus dem vorhandenen Ueberbleibsel zu konstruieren.

Es ist selbstverständlich, daß der Vorwärts behauptet, der Entschluß der sozialdemokratischen Partei sei unbeeinträchtigt von kommunistischen Wünschen gefaßt worden. Wie eine solche Behauptung zu bewerten ist, braucht nicht besonders ausgesprochen zu werden. Kennzeichnend für diese Haltung der Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Partei ist vor allem die Tatsache, daß ihre Schwesterfraktion im Landtag sich energisch diesem später doch gefaßten Entschluß entgegensetzte. Soll man lange nach dem Grund suchen, der die schnelle Abgabe der Sozialdemokraten an ihre früheren Verbündeten aus der großen Koalition bildete? Es wird halt nur der Mangel an Mut sein, sich zu dem zu bekennen, was früher gemeinsam mit den kommunistischen Vorläufern bekämpft worden ist.

Die sozialdemokratischen Hoffnungen haben eine arge Täuschung erfahren. Die Regierung ist nicht zurückgetreten. Das Kompromiß ist nicht abgelehnt worden, der Reichstag ist nicht aufgelöst worden. So gab die sozialdemokratische Bombe wohl einen lauten Knall von sich. Aber ihr Inhalt wirkte nicht explosionskräftig. Und konnte somit auch nicht den „Willen des Volkes“, so wie ihn die sozialdemokratische Partei auffaßt, durchsetzen. Allerdings das andere Deutschland hat auch keinen großen Sieg errungen. Um einen Sieg zu erringen, braucht man Energie, Willen, jahes Festhalten am Endziel. Das Endziel hätte erreicht werden können. Aber nur dann, wenn die Verhandlungsführer, die die Lösung des Fürstenthümergesetzes in die Hand genommen haben, ihre Bemühungen an einem anderen Punkt angelegt hätten. Reichskanzler Dr. Marx hatte merkwürdig wenig Geduld, als es sich darum handelte, mit den Deutschen in ein Einvernehmen zu kommen. Diese Geduld wurde allerdings jähler, als der Partner die sozialdemokratische Partei war. Gar zu gerne hätte er sich auf den linken Stuhl gesetzt. Nun ist er abgeglitten. Und er und die Regierung und ihre parlamentarische Grundlage und mit ihnen das ganze Fürstenthümergesetz liegen zwischen den Stühlen. Bis das zu Boden Gefallene sich wieder auf die Füße gestellt haben wird, wird noch eine geraume Zeit verstreichen. Ein Sommer, ein Herbst. Und auch dann ist es noch ganz ungewiß, ob das alte liebliche Spiel nicht wieder von vorne beginnen wird.

Der Reichspräsident gegen eine Auflösung des Reichstages und einen Rücktritt der Regierung.

11. Berlin, 2. Juli. Der Herr Reichspräsident hat an den Reichskanzler folgendes Schreiben gerichtet: „Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Ich höre, daß das Kabinett angesichts des zu erwartenden Scheiterns der Gesetzesvorlage über die verändernde Umwandlung der Fürstenthümer über die Frage der Auflösung des Reichstages und die des Rücktritts der Reichsregierung berät. Ich möchte Ihnen hiermit meine Auffassung dahin kundtun, daß ich mich zu einer Auflösung des Reichstages und einem Rücktritt der Reichsregierung für unmöglich halte, und daß ich aus denselben Gründen auch einen Rücktritt der Reichsregierung für unmöglich

erachte. Ich bitte Sie, Herr Reichskanzler, wie die anderen Herren der Reichsregierung daher, von dem Gedanken einer Demission Abstand zu nehmen. Mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener Ges. v. Hindenburg.“

Rundgebung der Demokraten.

11. Berlin. Die Deutsche Demokratische Partei erläßt eine Rundgebung, in der es u. a. heißt: Die Deutsche Demokratische Partei hat rechtzeitig auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Abschaffung eines gerechten Grundgesetzes für die Auseinandersetzung zwischen Fürstenthümern und Staat zu finden. Die Sozialdemokratische und die deutschnationale Fraktion haben das Zustandekommen des Gesetzes verhindert und damit die Interessen des deutschen Volkes schwer geschädigt. Die Mehrheit der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die über die preussische Landtagsfraktion und über die Minderheit der Reichstagsfraktion den Sieg davongetragen hat, hat auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der verfassungstreuen Parteien keinerlei Rücksicht genommen. Sie trägt die Verantwortung dafür, wenn heute in den Kreisen der unentwegten Reichsparteien Jubel und Genugtuung herrscht. Sie trägt die Verantwortung auch dafür, wenn der Glaube an die Leistungsfähigkeit des Parlamentarismus erschüttert wird, und wenn sich heute die Klust zwischen der Sozialdemokratie und den anderen republikanischen Parteien zu vertiefen droht.

Reichstagsferien bis 3. November.

11. Berlin. Der Reichsrat des Reichstages beschloß heute in die Sommerferien zu gehen, die bis zum 3. November dauern sollen. Weiter wurde beschlossen, daß die Ausschüsse des Reichstages ihre Arbeiten nicht vor dem 18. Oktober aufnehmen sollen. Schließlich wurde die Resolution noch erachtet, den Reichstag bei den Vorbereitungen für das Reichschreienmal hinzuzuziehen.

Zollvorlage und schwedischer Handelsvertrag vom Ausschuh angenommen.

11. Berlin. Der Handelspolitische Ausschuh des Reichstages setzte am Freitag die Beratung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages fort.

Zu den Industrieoppositionen wurden Anträge und Entschlüsse angenommen betreffend Frachtermäßigungen für Pflastersteine und Holz. Außerdem wird gewünscht eine Verständigung zwischen der deutschen und der schwedischen Pflastersteinindustrie über die Abgabebereiche sowie Verhandlungen über Wiederbelebung der Klein-Eisenindustrie. In einer weiteren vom Ausschuh angenommenen Entschlüsse wird verlangt, daß arbeitslos gewordenen Steinarbeitern ohne Prüfung der Bedürftigkeit Arbeitslosenunterstützung gewährt wird.

Der Antrag der Regierungsparteien über die neuen Sätze für Lebensmittelabgaben wurde unter Ablehnung sämtlicher anderen Anträge mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen. Die neuen Sätze sollen vom 1. August bis zum 31. Dezember 1926 gelten. — Ein sozialdemokratischer Antrag betreffend Zollfreiheit, der zur Margarineherstellung notwendigen Fette wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag der Regierungsparteien betreffend einen Satz von 1,25 Mark für diese Fette angenommen, nachdem ein Regierungsvertreter gebeten hatte, die Verhandlungen abzuwarten, die die Regierung in der nächsten Woche mit den Interessenten führen werde. Zunächst werde die Regierung die durch Billigkeitsverordnung gewährte Zollfreiheit bestehen lassen.

Das Gesetz zur Änderung der Zollsätze und der deutsch-schwedischen Handelsverträge wurden dann in der Gesamtsitzung gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und Bolschewiken angenommen.

Zur Frage der Bekriessleichenführung wurde ein sozialdemokratischer Antrag auf Erhöhung des Kontingents abgelehnt, nachdem ein Regierungsvertreter eine Einfuhrmenge von 10 000 Tonnen monatlich ausgesetzt hatte.

Schließlich wurde noch der Gesetzesentwurf über die Wertbestimmung der Einfuhrzölle für eine Uebergangssatz angenommen.

Reichsfinanzen und Wohlfahrtspflege.

11. Berlin. Die aus den letzten Monaten vorliegenden Nachrichten über die finanzielle Lage einzelner deutscher Länder stimmen darin überein, daß es die Fürsorge- und Erwerbslosenlasten sind, die die Länderbudgets nicht zum Ausgleich kommen lassen. Aus den Haushaltsanschlägen von Hessen geht z. B. hervor, daß der Gesamtbedarf der Gemeinden für

Armede des Fürsorgewesens sich in dem Jahre 1914 auf 2,5 Millionen Mark belief, während er für das Jahr 1926 auf fast 17 1/2 Millionen Mark veranschlagt war, also eine Steigerung um fast 600 Prozent vorlag.

Die Wohlfahrtspflege ist auf Grund der Dritten Steuerreformverordnung vom 14. 2. 1924 auf die Länder übergegangen. An den Kosten der eigentlichen Wohlfahrtspflege ist somit das Reich direkt kaum noch beteiligt, wenn man die Rentenversicherung und den Reichsteil an der Erwerbslosenfürsorge in Abzug bringt. Bei beiden Vötern handelt es sich allerdings um einen Aufwand, der einen erheblichen Teil des gesamten Reichsetats in Anspruch nimmt. Für das Jahr 1926 schließt der die Versorgungsberechtigten umfassende Fonds mit Ausgaben von rund 1,5 Milliarden Mark ab, die Kosten der Erwerbslosenfürsorge belaufen das Reich für 1926 mit 200 Mill. Mark für die unterhaltende und 100 Mill. Mark für produktive Erwerbslosenfürsorge. Daneben befinden sich im Reichshaushalt noch eine Reihe von Einzelposten, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung der Wohlfahrtspflege dienen.

Es fehlt nicht an Bestrebungen, so führt Ministerialrat Dr. Karst im neuesten Heft der Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege aus, die darauf hinstreben, die gesamte Fürsorge den Ländern zu überweisen. Das Reich hat aber mit gutem Grund allen Anregungen in dieser Hinsicht Widerstand entgegenzusetzen. Das Reich und damit den Gemeinden von Seiten des Reichs bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage finanziell über das Gehehene hinaus kaum gehoffen werden kann, geht daraus hervor, daß der Ausgleich des Reichshaushalts nur durch die Streichung wichtiger Verwaltungs- und Kulturaufgaben erreicht werden konnte.

Es hilft nichts, die Augen davor zu schließen, zumal an Befürchtungen steht, daß die Verhältnisse sich noch schärfer als bisher zuspitzen und nach Dr. Karsteds Meinung auch auf die bisherige Organisation der Wohlfahrtspflege einwirken werden.

Wollenbruch über Krummhübel.

Krummhübel im Riesengebirge. (Hauptstadt) Gestern abend kurz nach 10 Uhr wurde Krummhübel und Bräckenberg, nachdem es vorher schon viele Stunden lang geregnet hatte, von einem Wollenbruch heimgesucht. In Oberkrummhübel ist das Wasser in viele kleine Sand- und Bannhügel eingedrungen, so daß Feuerwehr und Sanitätsmannschaften teilweise die Wege aufsuchen mußten, um die Wassermassen abzulenken. Die Wege sind an den Rändern teilweise in Mannedhöhe tief aufgerissen. Umweil des Gemeindefamtes und des Elektrizitätswerkes wurde ein Teil der Hauptausflüsse weggerissen und Licht- und Telefonmasten umgeknickt, wodurch der Oberteil von Krummhübel von 12 Uhr nachts ohne Licht war. Die Talsperre von Lomnitz hat den ungeheuren Wassermassen standgehalten, jedoch ist unterhalb der Talsperre der Druck der Wassermassen so stark gewesen, daß die Rasen fast reißlos weggerissen und das Flußbett der Lomnitz 4 bis 6 Meter tief gerissen wurde. In Querschnitten haben sich die Gebirgsbäche einen vollständig neuen Wasserlauf gesucht. Zwischen Bitterfeld-Erdmannsdorf und Krundorf ist ein Eisenbahnübergang weggerissen, an dem zur Zeit gebaut wird. Der Verkehr wird aber voraussichtlich mittags wieder aufgenommen werden können. Der durch das Unwetter verursachte Schaden ist unübersehbar.

Wie weiter gemeldet wird, sind in Gierdorf 2 Häuser weggerissen, in Hermsdorf, Unter-Rannau zwei Brücken zerstört und 5 Personen ertrunken. Die elektrische Talbahn sowie die Krummhübelerbahn können vorläufig nicht verkehren.

Absturz eines Verkehrsflugzeuges.

11. Brau, 2. Juli. Ein gestern von Strahburg abgeflogenes Flugzeug der Luftfahrt-Gesellschaft Franco-Roumaine, das unterwegs in Rürnberg noch Reisende angenommen hatte, ist bei dem Dorfe Hohlhaupt abgestürzt. Fünf Reisende wurden getötet und eine Person schwer verletzt. Einzelheiten, namentlich über die Persönlichkeit der Verunglückten, liegen bisher noch nicht vor.

11. Brau. Zu dem Flugzeugabsturz bei Hohlhaupt wird noch gemeldet: Das Unglück ereignete sich zwischen 12 und 1 Uhr mittags. Der Pilot sowie vier Passagiere, darunter ein junges amerikanisches Ehepaar, das sich auf der Hochseilreise befand, waren sofort tot. Ein fünfter Reisender wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.

Ein Kabinettsstück bayrischer Braukunst ist

„Würzburger Hofbräu“

Man verlange Vertreter: Rich. Schwade es überall. Riefa a. Elbe. Fernruf 49.